

Die Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Budapest, 3. August.

Die Höchstpreise für Gemüse und Obst sind in den Markthallen und auf den offenen Märkten auch heute noch nicht ins Leben getreten, doch wurden die Höchstpreise für den Groß- und den Kleinhandel bereits festgesetzt und treten mit dem morgigen Tage in Kraft. Die Ursache der Verzögerung ist, wie wir bereits gemeldet haben, die Unzufriedenheit der Gemüsegroßhändler mit dem ihnen bewilligten zehnprozentigen Zuschlag, der, wie sie behaupten, kaum ihre Regie zu decken vermag. Sie fordern einen fixen Betrag, und zwar 20 Kronen pro Meterzentner. Gestern nachmittag trat nun der leitende Ausschuss der Gemüse- und Obstzentrale zu einer Konferenz zusammen, um zu den Wünschen der Händler Stellung zu nehmen. Die Beratung leitete Präsident Nikolaus Östros-Luczky. Es entwickelte sich eine lebhafteste mehrstündige Debatte, in deren Verlaufe mehrere der Anwesenden, unter anderem Marktdirektor Franz Szabó, ferner die Vertreter des Handelsministers und der Handels- und Gewerbetammer, der Kreisämter Bürgermeister usw. für die Berücksichtigung des Wunsches der Großhändler eintraten. Um die Unfallsicherheit der prozentuellen Bestimmung des Preises der Großhändler nachzuweisen, wurden mehrere Beispiele angeführt, aus denen hervorgeht, daß der prozentuelle Zuschlag bei den billigeren Gemüsearten verschwindend gering ist und nur bei den teureren Gemüsearten die Großhändler befriedigt. Während beim Kürbis, dessen Höchstpreis mit 50 k pro Meterzentner festgesetzt ist, der Zuschlag sich auf bloß 5 k beläuft, beträgt er beim Knoblauch (Höchstpreis 240 k) 24 k pro Meterzentner. An der Hand dieser Beispiele machten die Redner darauf aufmerksam, daß die Großhändler, falls ihr Wunsch nicht befriedigt wird, nur das teurere Gemüse in Verkehr bringen werden.

Man sah die Nichtigkeit dieses Arguments ein und beschloß bei der nächsten Festsetzung der Höchstpreise (am 10. d.) statt des zehnprozentigen Zuschlages einen fixen Betrag den Groß- und Kleinhandlern zu bewilligen. Die für die Zeit vom 1. bis 10. August festgesetzten Höchstpreise können nicht mehr abgeändert werden, infolgedessen der Ausschuss verfügte, daß die Markthallen- und die Marktdirektion unverzüglich die Verkaufspreise festsetzen und sie schon morgen ins Leben treten lassen.

Es wurde ferner beschlossen, daß die Verkaufspreise fortan nicht am 1., 10. und 30. jedes Monats, sondern drei Tage später ins Leben treten sollen.

Markthallendirektor Ferdinand Ziegler und Marktdirektor Franz Szabó haben dem erwähnten Beschluß entsprechend die Gemüse- und Obst-Höchstpreise für den Großhandel und den Detailverschleiß bereits festgesetzt und diese Preise treten schon morgen früh in den Markthallen und auf den offenen Märkten in Kraft. Die Höchstpreise sind:

	Im Großhandel pro Meterzentner	Im Kleinhandel pro Kilogramm
	Kronen	Seller
Kürbis	55	70
Sauerkraut	72	90
Kohl	77	90
Grüne und Wachsbohnen	110	140
Kohlrübe	110	140
Tomaten	110	140
Zwiebeln	132	160
Knoblauch	264	330
Gurken für Salat	55	70
Gurken zum Einsäuern	66	84
Gurken zum Einlegen in Essig	77	90
Kolbenmais 100 Stüd	14	1 Stüd 16
Grüne Paprika (Klein) 100 Stüd	5	1 " 7
" (groß) 100	12	1 " 14
Äpfel prima pro Meterzentner	154	pro Kgr. 190
" sekunda "	132	" " 168
Gemischte Äpfel pro "	88	" " 110
Falläpfel "	44	" " 56
Birnen prima "	165	" " 210
" sekunda "	137.5	" " 170
Fallbirnen "	44	" " 56
Pflaumen "	46-92	" " 56-116
Reineclauden "	115-160	" " 140-200